

Freitag, den 21.05.2021 –6./ 7./8. Stunde

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik – Sollte das Monopol der Lufthansa im innerdeutschen Flugverkehr durch aktive Wettbewerbspolitik aufgebrochen werden?

Name: _____

1. **Arbeite** mithilfe des [Materials] **heraus**, worin das beschriebene Problem zwischen Condor und Lufthansa besteht und welche Erwartungen Condor mit seiner Beschwerde beim Bundeskartellamt verbindet. 25%
2. Zeige die Bedeutung des Wettbewerbs in einer Marktwirtschaft auf, indem du drei Funktionen des Wettbewerbs **erklärst**. 30%
3. *Stell Dir vor, du wirst als Experte für Wirtschaftspolitik gebeten, den Bundeswirtschaftsminister in der Frage zu beraten, ob der deutsche Staat angesichts der aktuellen Wettbewerbssituation auf dem innerdeutschen Flugverkehrsmarkt wettbewerbspolitisch aktiv werden sollte. **Wende** probenhalber zwei Dir bekannte wettbewerbspolitische Instrumente auf den innerdeutschen Flugverkehrsmarkt **an**, indem du sie kurz beschreibst und ihre Tauglichkeit beurteilst. **Formuliere** am Ende eine **gut begründete Handlungsempfehlung** für den Minister, in die du – neben wettbewerbspolitischen, auch aktuelle politische Herausforderungen – miteinbeziehen kannst.* 45%

Am Ende bitte Wörter zählen! ☺☺☺

Viel Erfolg!!!

¹ **Condor:** Die Condor Flugdienst GmbH ist eine deutsche Fluggesellschaft mit Basis auf dem Flughafen Frankfurt; sie war Teil der seit September 2019 insolventen Thomas Cook Group. Da Condor selbst profitabel arbeitet, wurde sie aus dem Insolvenzverfahren von Thomas Cook ausgegliedert und hat zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses, aber auch infolge des heruntergefahrenen Flugverkehrs während der Corona Pandemie 2020 einen Staatskredit in Höhe von 550 Mio. € erhalten.

² „**Special Prorate Agreement**“ = spezielle anteilige Vereinbarung zwischen Fluggesellschaften; in diesem Falle ermöglicht sie Condor, Kunden mit einer Buchung einen Umsteigeflug der Lufthansa zum Abflugort ihrer Langstreckenflüge anzubieten.

³ Seit der teilweisen Übernahme der Fluglinie Air Berlin durch die Deutsche Lufthansa 2017 ist Lufthansa alleinige Anbieterin für innerdeutsche Flugverbindungen.

⁴ Die Lufthansa Group ist ein weltweit operierender Luftverkehrskonzern mit insgesamt 532 Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften. Lufthansa beschäftigte vor der Corona Krise weltweit ca. 130 000 MitarbeiterInnen. Trotz der bislang empfangenen Unterstützung durch den deutschen Staat in Höhe von 9 Mrd. € musste die Lufthansa bereits 2020 30000 Stellen streichen, 20000 davon im Ausland. Insbesondere arbeitslose FlugbegleiterInnen werden momentan sehr von der Deutschen Bahn AG als ZugbegleiterInnen umworben.

⁵ **Kontingent:** bezeichnet eine festgelegte zugeteilte Menge.

⁶ **Interlining** bezeichnet im Luftverkehr die Kooperation zweier Fluggesellschaften. Durch eine bilaterale Vereinbarung werden die Flugtickets der anderen Fluggesellschaft akzeptiert. Dadurch können die teilnehmenden Fluggesellschaften sowohl ihre eigenen, wie auch die betreffenden Flüge des Partners vermarkten. Dies ermöglicht einerseits den beiden Fluggesellschaften die Erweiterung ihres Angebots um die Flugziele der anderen Fluggesellschaft und andererseits den Fluggästen zusätzliche Umsteigeverbindungen

⁷ **Präzedenzfall:** bezeichnet einen juristischen Fall, dessen Entscheidung zum Maßstab für andere Fälle geworden ist.

[Material] Jens Flottau: Condor geht gegen Lufthansa vor

Mit der Lufthansa hat sich das Bundeskartellamt zuletzt des Öfteren befassen müssen. 2017 etwa musste die Wettbewerbsbehörde entscheiden, ob die größte deutsche Fluggesellschaft Teile von Air Berlin übernehmen dürfe. Sie durfte. Ein Jahr später beschäftigte sich das Amt mit der Frage, ob Lufthansa die Preise nach der Air-Berlin-Pleite auf unzulässige Weise erhöht habe. Hatte sie nicht, zumindest nicht so sehr, um ein Verfahren zu rechtfertigen. Drei Jahre später hat Condor¹ den nächsten Fall ins Rollen gebracht – mit allerdings ungewissem Ausgang.

Condor hat nun beim Bundeskartellamt eine Beschwerde eingelegt, nachdem Lufthansa ein sogenanntes Special Prorate Agreement (SPA)² zum 31. Mai gekündigt hat. „Dieser Schritt ist erforderlich geworden, da Lufthansa durch diesen Schritt eine breit angelegte Missbrauchsstrategie fortgesetzt hat, in dem sie ihre Monopolstellung³ im innerdeutschen Verkehr sowie ihre marktbeherrschende Stellung im europäischen Verkehr ausnutzt“, so Condor in einem Statement. Lufthansa weist die Darstellung zurück und betont, in der schwersten Krise der Branche müsse sie sowieso schon die Flotte verkleinern und Tausende Stellen abbauen⁴. In dieser Lage sei es „unverantwortlich, die Auslastung unserer eigenen Flugzeuge zu vernachlässigen und damit zusätzliche Arbeitsplätze bei Lufthansa zu gefährden“.

In dem Vertrag waren die Preise und Kontingente⁵ für Zubringerflüge definiert. Condor konnte ihre Passagiere auf Lufthansa-Kurzstreckenverbindungen nach Frankfurt buchen und sie von dort aus auf den eigenen Langstrecken weiterbefördern. Da Lufthansa selbst massiv in das Urlaubergeschäft einsteigen und sich nicht via Condor selbst Konkurrenz machen will, ist sie aus der Vereinbarung ausgestiegen. Zwar kann Condor theoretisch weiterhin per sogenanntem Interlining⁶ Sitze auf Lufthansa-Flügen für ihre Kunden buchen, doch es gibt gravierende Nachteile: Die Preise sind nicht fix, bei Verspätungen müssten sich die Kunden selbst um neue Anschlussflüge kümmern. Reiseveranstalter, die Condor rund 60 Prozent der Kapazität abnehmen, würden dieses Risiko erst recht nicht eingehen, denn sie müssten den Passagieren die Weiterbeförderung auf eigene Kosten garantieren. Condor beklagt zudem, dass Lufthansa auf vielen Verbindungen die Verfügbarkeit auf null gesetzt habe, ihr damit also de facto den Zugriff auf Kontingente verweigere und gleichzeitig auf vielen Strecken der Condor nun eigene Flüge anbiete. Lufthansa führt zum Sommerflugplan 2021 sieben neue Langstrecken in direkter Konkurrenz zu Condor ein, darunter Flüge nach Las Vegas, Sansibar, Punta Cana, Windhuk, Mauritius, Mombasa und Anchorage.

Im Condor-Lager heißt es, es gebe Präzedenzfälle⁷, auf die sich das Bundeskartellamt berufen könne. So müsse die Bahn Flixtrain auf dem eigenen Schienennetz fahren lassen, obwohl das Unternehmen ein konkurrierendes Angebot darstelle. Die Gegenseite hingegen argumentiert, dass der Vergleich hinke. Denn Condor habe ja freien Zugang zur Luftverkehrsinfrastruktur, also zu den Flughäfen und zur Flugsicherung. Es gebe ausreichend Slots (Start- und Landezeiten), somit stehe ihr frei, die Zubringerflüge selbst durchzuführen. Die Bahn lasse Flixtrain-Passagiere ja auch nicht in ihre ICE-Züge. Es sei auch sehr schwer, eine marktbeherrschende Stellung nachzuweisen, denn es gebe sowohl im Europa- als auch im Langstreckenverkehr viel Konkurrenz.

Ganz sicher sein kann sich allerdings auch Lufthansa nicht. Denn im Jahr 2002 griff die Wettbewerbsbehörde massiv in den Markt ein. Sie zwang Lufthansa, auf der Strecke Frankfurt-Berlin mindestens 35 Euro mehr für Tickets zu verlangen als der damalige Konkurrent Germania. Sie erkannte „den Versuch, den neuen Wettbewerber Germania zu verdrängen“.

Quelle: Jens Flottau: Condor geht gegen Lufthansa vor, Süddeutsche Zeitung, 12. Januar 2021.

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lufthansa-condor-luftverkehr-1.5172282> abgerufen am 16.05.2021